



**Umweltinspektionsbericht der
Bezirksregierung Arnsberg
zur Umweltrevision einer Anlage zum
Schmelzen und Gießen von Stahl**

vom 29.01.2018

Betreiber: Firma Stahlwerke Bochum GmbH
Castroper Str. 228
44791 Bochum

Die Firma Stahlwerke Bochum GmbH betreibt am o. g. Standort eine Stahlgießerei mit 2 MFI-Tiegelschmelzöfen, einschließlich zugehöriger Putz- und Wärmebehandlungsanlagen im Dreischichtbetrieb. Bei der Stahlgießerei handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 3.7.1, Verfahrensart G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Tätigkeit nach Nr. 2.4 der IED-Richtlinie).

Datum der Überwachung:	18.01.2018
Vor-Ort-Aufwand:	3,75 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	8,25 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Fachdezernate:	Immissionsschutz - Dez. 53

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Aus vorliegenden Genehmigungsbescheiden und Anzeigebestätigungen hervorgehende Regelungen zu den Umweltmedien Lärm, Luft (Emissionen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage, einschließlich Managementsystem.

Grundlage der Überprüfung:	§ 52a BImSchG 42. BImSchV OV vom 28.07.2015 zur freiwilligen Reduzierung von Emissionsbegrenzungen Emissionsmessberichte Prüfprotokolle
----------------------------	---

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: - / -

Grundsätzliche Übereinstimmung hinsichtlich Anlagenbetrieb, Anlagenstandorte und Verfahrensschritte mit den vorliegenden Genehmigungs- und Anzeigeunterlagen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.